

## **Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 UVPG**

**Bezirksregierung Köln**

Az.: 53.0039/21/G16-Ku\_53-2023-0018347

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540) wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma

**Saltigo GmbH**

**Kaiser-Wilhelm-Allee 40**

**51373 Leverkusen**

beantragt gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der

### **Anlage zur Herstellung von organischen Zwischen- und Fertigprodukten**

(CAE-Anlage, Anlage Nr. 503)

an ihrem Standort im CHEMPARK Dormagen, Gemarkung Dormagen, Flur 51, Flurstück 40 durch die Neugliederung der Anlage, die Neufestlegung der Rahmenbedingungen zur Herstellung von Zwischen- und Fertigprodukten sowie die Erhöhung der Produktionskapazität von 19.000 t/a auf 24.000 t/a an Reinstoffen.

Es handelt sich um eine Anlage nach der Nr. 4.1.21 des Anhangs 1 i. V. m. den Nrn. 4.1.2, 4.1.3, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.6, 4.1.7, 4.1.12 und 4.1.18 sowie nach Nr. 4.8 mit Nebeneinrichtungen nach Nr. 9.3.1 i. V. m. Nr. 29 und 30 der Anlage 2 und Nr. 10.25 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 Anlage 1 UVPG. Für das Vorhaben wurde daher eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 unter Berücksichtigung der Anlage 3 UVPG durchgeführt.

**Die allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das oben bezeichnete Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.**

Für das beantragte Vorhaben sind keine Bodenarbeiten notwendig. Das Vorhaben wird in einer bestehenden Anlage innerhalb eines im Bebauungsplan Nr. 5858 N/03 „Gelände südlich der Bayerwerke in Köln-Worringen“ der Stadt Dormagen als Industriegebiet ausgewiesenen Gebietes realisiert. Aufgrund der AwSV-konformen Ausgestaltung der Anlage können Boden- und Grundwassergefährdungen ausgeschlossen werden. Durch das Vorhaben kommt es zu Änderungen in der Menge und der Zusammensetzung des klärflichtigen Abwassers. Dieses Abwasser wird bei Erforderlichkeit in einer Abwasservorbehandlungsanlage vorgereinigt, bevor es in die Abwasserbehandlungsanlage des CHEMPARK Dormagen abgegeben und dort nach dem Stand der Technik biologisch behandelt wird. Aufgrund der Änderung der Anlage

werden die Abfallströme erhöht. Hierfür wurde nachgewiesen, dass gesicherte Entsorgungswege existieren. Zusätzliche Emissionen in die Luft finden im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht statt. Die Abluftströme der CAE-Anlage werden wie bisher in der Thermischen Verbrennungsanlage des CHEMPARK Dormagen verbrannt. Eine Erhöhung der Schallimmissionen an den Immissionsorten ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten. Die Anlage der Saltigo GmbH bildet einen Betriebsbereich i. S. d. § 3 Abs. 5a BImSchG. Durch das Vorhaben wird das Gefährdungspotenzial der Anlage nicht relevant erhöht. Es kommen keine Stoffe mit neuen Gefahrenmerkmalen noch Störfallverordnung hinzu. Der angemessene Sicherheitsabstand vergrößert sich, liegt aber weiterhin fast vollständig auf dem Werksgelände des CHEMPARK Dormagen. Auswirkungen insbesondere auf schutzbedürftige Gebiete können ausgeschlossen werden. Aufgrund der technischen Ausführung und organisatorischer Maßnahmen sowie regelmäßiger Wartungen ist nicht von Freisetzungen auszugehen, so dass nachteilige Auswirkungen bezüglich des Störfall-, Unfall- oder Katastrophenrisikos im Sinne des § 2 Abs. 2 UVPG nicht zu erwarten sind. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass durch die beantragten Änderungen keine Risiken für die menschliche Gesundheit hervorgerufen werden können. Eine Beeinträchtigung von Gebieten mit besonderen Schutzkriterien entsprechend Nr. 2.3 Anlage 3 UVPG ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Insgesamt ergeben sich durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen im Sinne des § 7 Abs. 1 auf die in § 2 Abs. 1 UVPG aufgeführten Schutzgüter.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist die Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Köln, den 29.07.2024

Im Auftrag  
gez. Schwirz